

21. Änderung Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche westlich der Bahnstrecke Stralsund – Grimmen und Anpassung des dem Flächennutzungsplan beigeordneten Landschaftsplanes

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Behörden, der Bürger und der Öffentlichkeit

Abwägungsrelevante Stellungnahmen

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
1	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Abt. Landwirtschaft und Flurneuordnungsbehörde Stellungnahme vom 11.11.2021 Durch die o.g. Planung sind agrarstrukturelle Belange betroffen. Agrarstruktur verbessernde bzw. erhaltene Maßnahmen sind neben der Erhaltung und Förderung leistungsfähiger Landwirtschaftsbetriebe die Erhaltung landwirtschaftlicher Produktionsanlagen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	Für die im Planungsbereich betroffenen Flurstücke haben laut Katasterdaten eine durchschnittliche Bodenwertigkeit von unter 50 Bodenpunkten. Die Flächen liegen direkt an der Bahnstrecke und der komplette nördliche Planungsbereich wurde bereits im aktuellen Flächennutzungsplan als Gewerbefläche dargestellt. Ackerland ist deshalb von hoher Bedeutung, da es ohne Tierhaltung flexibel den Marktanforderungen entsprechend durch die Produktion von Marktfrüchten bewirtschaftet werden kann. Standorte mit über 20 Bodenpunkten sollen grundsätzlich der landwirtschaftlichen Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln bzw. von Biomasse vorbehalten bleiben.	Die Notwendigkeit der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen wurde in der Begründung (Pkt. 2.4) dargelegt. Wertgebende Böden mit einer Wertigkeit von > 50 Bodenpunkten sind nicht betroffen. Der betroffene Landwirtschaftsbetrieb wurde im Verfahren beteiligt. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass der nördliche Teil des Änderungsbereiches im wirksamen Flächennutzungsplan bereits als Baufläche dargestellt ist. Auch ohne die Planung ist hier also mittelfristig mit einem Wegfall der landwirtschaftlichen Nutzung zu rechnen.
1	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Stellungnahme vom 09.11.2021 vielen Dank für die Übergabe der Unterlagen zum im Betreff genannten Vorhaben. Die Prüfung ergab, dass Belange der Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden meines Amtes nicht berührt werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

	Ihr Planvorhaben wurde aus der Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des anlagenbezogenen Immissionsschutzes geprüft und es bestehen zur o. g. Planungsabsicht keine grundsätzlichen Bedenken. Im Plangebiet befinden sich keine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftigen Anlagen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich in einer Entfernung von ca. 1.500 m nordwestlich des Plangebietes die folian GmbH und in ca. 1.700 m nordwestlich des Plangebietes das Umspannwerk der 50Hertz Transmission befinden. Beide Anlagen unterfallen dem Genehmigungsregime des BImSchG in Zuständigkeit des StALU Vorpommern. Die in Betrieb befindliche Anlage der folian GmbH verursacht Luftschadstoffemissionen, Geruchsemissionen und Schallemissionen. Die von 50Hertz Transmission betriebene Anlage verursacht Schallemissionen. Zusätzlich bilden sich elektrische und magnetische Felder. Da die Anlage aber niederfrequente Felder hervorruft, bleiben diese (im Gegensatz zu hochfrequenten Feldern) an die Quelle gebunden. Die Prüfung der Relevanz v. g. Emissionen mit Blick auf die Änderung des FNP Bahnstrecke obliegt dem Träger der Bauleitplanung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Da mit der Flächenänderung eine Anlage zur Erzeugung erneuerbarer Energie und keine schutzbedürftigen Nutzungen vorbereitet werden, sind keine Nutzungskonflikte zu erkennen.
	Gegen die Errichtung von Photovoltaikanlagen im Plangebiet bestehen keine Bedenken. Die Belange der Abfallwirtschaft werden durch das Vorhaben nicht berührt	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V Stellungnahme vom 09.11.2021 Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 05.10.2021 keine Stellungnahme ab. Um weiteren Verwaltungsaufwand auf beiden Seiten zu vermeiden, bitte ich Sie, von einer Zusendung des Ergeb-	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

	nisses der Prüfung meiner Stellungnahme mit einem Auszug aus dem Protokoll der Beschlussfassung der Gemeinde abzusehen.	
7	Straßenbauamt Stralsund Stellungnahme vom 12.10.2021 Zu dem Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen keine Einwände, wenn mögliche Blendwirkungen durch von der Anlage ausgehende Reflexionen auf die Verkehrsteilnehmer der B 96 ausgeschlossen werden. Gegen den Entwurf der Landschaftsplanänderung bestehen keine Bedenken.	Mögliche Blendwirkungen lassen sich nicht durch die Flächendarstellung als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Regenerative Energie – Solar“ begründen oder ausschließen. Auf der Ebene des Bebauungsplanes Nr. 74 wurde ein Blendgutachten erarbeitet, welches für die vorgesehene Modulbelegungsplanung keine erheblichen Blendwirkungen feststellt.
	Diese Stellungnahme bezieht sich auf den straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich der Straßen des überörtlichen Verkehrs, die in meiner Verwaltung stehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
9	Bergamt Stralsund Stellungnahme vom 08.11.2021 Die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche westlich der Bahnstrecke Stralsund-Grimmen und Anpassung des dem Flächennutzungsplan beigeordneten Landschaftsplanes befindet sich innerhalb der Bergbauberechtigung „Erlaubnis zur Aufsuchung des bergfreien Bodenschatzes Sole im Feld Trias“. Inhaber dieser Erlaubnis ist die Firma Geo Exploration Technologies GmbH. Die Erlaubnis stellt lediglich einen Dritte ausschließenden Rechtstitel dar. Die Bergbauberechtigung besagt noch nichts darüber, wie und unter welchen Voraussetzungen der Inhaber seine Berechtigung ausüben darf (vgl. Boldt/Weller, BBergG, § 6 Rn. 13). Die genannte Aufsuchungserlaubnis steht dem zur Stellungnahme eingereichten Vorhaben nicht entgegen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, auf die Bergbauberechtigung wird im Umweltbericht zum Flächennutzungsplan in den Punkten 3.1.9 und 3.2.9 hingewiesen.
	Im Flächennutzungsplangebiet verläuft die in Betrieb befindliche Ferngasleitung (FGL) 92. Für Ihre weitere Planung bzw. notwendiger Abstim-	Die Ferngasleitung ragt nur unwesentlich in den Änderungsbereich hinein, maßstabsbedingt für den Genauigkeitsgrad eines Flächennutzungsplanes kaum erkennbar.

	mungen im Bereich der Leitung wenden Sie sich bitte an die ONTRAS Gastransport GmbH. Die Vorhabenträgerin ONTRAS Gastransport GmbH wird Ihnen Auskunft zur genauen Lage der FGL 92 geben.	Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erfolgten Abstimmungen mit der ONTRAS Gastransport GmbH zur bestehenden Gasleitung sowie zur geplanten Neuverlegung. Die notwendigen Abstände und weitere Anforderungen werden im Bebauungsplan berücksichtigt.
	Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine weiteren Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
10	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien Stellungnahme vom 28.10.2021 Gegen die Planungen bestehen aus Sicht der Deutschen Bahn AG keine grundsätzlichen Bedenken. Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 01.06.2021 mit Az.: TÖB-BLN-21-105324. Alle in der Stellungnahme aufgeführten Forderungen bzw. Hinweise behalten weiterhin ihre Gültigkeit und sind bei den Planungen zu beachten.	Die Stellungnahme vom 01.06.2021 wird nachfolgend abgewogen.
	Insbesondere möchten wir nochmals auf die korrekte Darstellung aller Eisenbahnverkehrsflächen hinweisen. • Bei den Grundstücken der DB AG handelt es sich um gewidmete Eisenbahnbetriebsanlagen, die gemäß § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) dem Fachplanungs vorbehalt des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) unterliegen. • Planfestgestellte Betriebsanlagen der Eisenbahn können in der Bauleitplanung nur nachrichtlich aufgenommen werden. • Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) im Rahmen der Fachanhörung direkt am Verfahren zu beteiligen ist.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, die angrenzenden Eisenbahnverkehrsflächen werden nachrichtlich im Flächennutzungsplan dargestellt. Dabei ist die übergeordnete Konzeption und fehlende Parzellenschärfe des Flächennutzungsplanes im Maßstab 1:10.000 zu berücksichtigen. Das Eisenbahn-Bundesamt wurde im Verfahren beteiligt.
	Wir behalten uns vor, zu Bebauungsplänen, die sich aus diesem Flächennutzungsplan entwickeln werden, unabhängig von unserer vorstehenden Stellungnahme Bedenken und Anregungen vorzubringen. Diese können auch grundsätzlicher Art sein, sofern Unternehmensziele oder Interessen der Deutschen Bahn AG dies erfordern.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

	Stellungnahme vom 01.06.2021 Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellaungnahme zum oben genannten Verfahren. Gegen die Planungen bestehen aus Sicht der Deutschen Bahn AG keine grundsätzlichen Bedenken. Wir bitten Sie bei den weiteren Verfahrensschritten folgende Hinweise zu beachten und einzuhalten.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	1. Immobilienrechtliche Belange In den Geltungsbereich sind ggf. Grundstücke der DB AG mit einbezogen. Bei den Grundstücken der DB AG handelt es sich um gewidmete Eisenbahnbetriebsanlagen, die gemäß § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) dem Fachplanungsvorbehalt des Eisenbahn- Bundesamtes (EBA) unterliegen. Planfestgestellte Betriebsanlagen der Eisenbahn können in der Bauleitplanung nur nachrichtlich aufgenommen werden. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) im Rahmen der Fachanhörung direkt am Verfahren zu beteiligen ist. Bei Inanspruchnahme von bahneigenen Flächen durch Dritte ist vor Beginn der Maßnahme eine vertragliche Regelung (kostenpflichtig) abzuschließen. Ggf. sind die benötigten Grundstücksflächen der Deutschen Bahn im Rahmen des Vorhabens vor Baubeginn zu erwerben.	Die angrenzenden Eisenbahnverkehrsflächen werden nachrichtlich im Flächennutzungsplan dargestellt. Dabei ist die übergeordnete Konzeption und fehlende Parzellenschärfe des Flächennutzungsplanes im Maßstab 1:10.000 zu berücksichtigen. Das Eisenbahn-Bundesamt wurde im Verfahren beteiligt.
	2. Infrastrukturelle Belange Ein widerrechtliches Betreten und Befahren des Bahnbetriebsgeländes sowie sonstiges Hineingelangen in den Gefahrenbereich der Bahnanlagen ist gemäß § 62 EBO unzulässig und durch geeignete und wirksame Maßnahmen grundsätzlich und dauerhaft auszuschließen. Es wird hiermit auf § 64 EBO hingewiesen, wonach es verboten ist, Bahnanlagen zu beschädigen oder zu verunreinigen, Sicherungseinrichtungen unerlaubt zu öffnen oder andere	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, sie sind für das Bebauungsplan- bzw. nachgelagerte Zulassungsverfahren relevant.

	betriebsstörende sowie betriebsgefährdende Handlungen vorzunehmen. Es ist jederzeit zu gewährleisten, dass durch Bau, Bestand und Betrieb der geplanten Photovoltaikanlage keinerlei negativen Auswirkungen auf die Sicherheit des Eisenbahnbetriebs (z.B. Sichteinschränkungen der Triebfahrzeugführer durch z.B. Blendungen, Reflexionen) entstehen können. Bei allen Maßnahmen, die sich aus der Flächennutzungsplanänderung entwickeln, ist zu beachten, dass die vorgegebenen Vorflutverhältnisse der Bahnkörper-Entwässerungsanlagen nicht beeinträchtigt werden dürfen. Dem Bahnkörper darf von geplanter Bebauung nicht mehr Oberflächenwasser als bisher zugeführt werden. Die Flächen des Geltungsbereichs befinden sich in der Nähe zu unserer Oberleitungsanlage. Wir weisen hiermit ausdrücklich auf die Gefahren durch die 15.000 V Spannung der Oberleitung hin und die hiergegen einzuhaltenden einschlägigen Bestimmungen.	Auf der Ebene des Bebauungsplanes Nr. 74 wurde eine Blendgutachten erarbeitet, welches für die vorgesehene Modulbelegungsplanung keine erheblichen Blendwirkungen feststellt.
	Wir behalten uns vor, zu Bebauungsplänen, die sich aus diesem Flächennutzungsplan entwickeln werden, unabhängig von unserer vorstehenden Stellungnahme Bedenken und Anregungen vorzubringen. Diese können auch grundsätzlicher Art sein, sofern Unternehmensziele oder Interessen der Deutschen Bahn AG dies erfordern.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	Wir verweisen auf die Sorgfaltspflicht des Bauherrn. Für alle zu Schadensersatz verpflichtenden Ereignisse, welche aus der Vorbereitung, der Bauausführung und dem Betrieb des geplanten Vorhabens abgeleitet werden können und sich auf Betriebsanlagen der Eisenbahn auswirken, kann sich eine Haftung des Bauherrn ergeben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
14	Hauptzollamt Stralsund Stellungnahme vom 25.10.2021 Im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB verweise ich vollumfänglich auf meine Stellungnahme vom 04.06.2021 GZ: Z 2316 B - BB 45/2021 - B 110001 (G 110311).	Die Stellungnahme vom 04.06.2021 wird nachfolgend abgewogen.

	Stellungnahme vom 04.06.2021: im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB merke ich zu der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und Anpassung des beigeordneten Landschaftsplanes der Hansestadt Stralsund folgendes an:	
	1. Ich erhebe aus zollrechtlicher und fiskalischer Sicht keine Einwendungen gegen den Entwurf.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	2. Darüber hinaus gebe ich folgende Hinweise: Das Plangebiet befindet sich im grenznahen Raum (§ 14 Abs. 1 ZollVG i. V. m. 8 1, Anlage 1 C der Verordnung über die Ausdehnung des grenznahen Raumes und die der Grenzaufsicht unterworfenen Gebiete — GrenzAV -). Insoweit weise ich rein vorsorglich auf das Betretungsrecht im grenznahen Raum gem. § 14 Abs. 2 ZollVG, welches auch während etwaiger Bauphasen jederzeit gewährleistet sein muss, hin. Darüber hinaus kann das Hauptzollamt verlangen, dass Grundstückseigentümer und -besitzer einen Grenzpfad freilassen und an Einfriedungen Durchlässe oder Übergänge einrichten, das Hauptzollamt kann solche Einrichtungen auch selbst errichten (Sätze 2 und 3 ebendort).	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes werden durch das Betretungsrecht nicht berührt. Dieses ist ggf. von den Bauherren bzw. den Nutzern betroffener Grundstücke zu berücksichtigen.
15	Landesforst M-V, Forstamt Schuenhagen Stellungnahme vom 10.11.2021 Dem Vorhaben wird aus forstrechtlicher Sicht zugestimmt. Die forstrechtliche Prüfung der vorliegenden Planungsunterlagen hat ergeben, dass sich weder im Geltungsbereich noch in Entfernung des gesetzlichen Waldabstandes von 30 m gemäß § 20 LWaldG Wald im Sinne des § 2 LWaldG befindet. Forstrechtliche Belange werden daher nachderzeitiger Lesart nicht berührt.	Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

16	Deutsche Telekom Technik GmbH Stellungnahme vom 18.10.2021 Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i.S.v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Gegen die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes gibt es grundsätzlich keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	Wir weisen jedoch auf folgendes hin: In Ihrem Planbereich befinden sich hochwertige Telekommunikationslinien der Telekom, deren Lage Sie bitte aus den beigefügten Plänen entnehmen. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Tk-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Für Fragen zum Inhalt unseres Schreibens stehen wir Ihnen unter o.g. Kontaktmöglichkeit oder unserer Besucheranschrift zur Verfügung. Anlagen: - Lagepläne - Kabelschutzeinweisung	Die Stellungnahme und die Anlagen werden zur Kenntnis genommen.
18	50Hertz Transmission GmbH Stellungnahme vom 15.10.2021 Im Planungsgebiet befindet sich unsere • 220-kV-Leitung Lubmin - Lüdershagen 313/314 von Mast-Nr. 180 – 182, • Richtfunkstrecke Siedenbrünzow – Lüdershagen. Wir bedanken uns für die Aufnahme unserer Restriktionen in die Punkte 4.7.1 und 4.7.2 in die Begründung. Unter der Bedingung der Beachtung unserer Stellungnahmen zum zugehörigen Bebauungsplan Nr. 74 der	Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

	Hansestadt Stralsund „Photovoltaik-anlage an der Bahnstrecke Stralsund-Grimmen, westlich von Voigdehagen“ haben wir keine Einwände gegen die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Stralsund.	
19	Landesamt für innere Verwaltung, Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen Stellungnahme vom 05.10.2021 in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich gesetzlich geschützte Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die genaue Lage der Festpunkte entnehmen Sie bitte den Anlagen; die Festpunkte sind dort farbig markiert. In der Örtlichkeit sind die Festpunkte durch entsprechende Vermessungsmarken gekennzeichnet ("vermarkt").	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Festpunkt 63112510 wird im Bebauungsplan außerhalb des B-Plangebietes dargestellt, der Festpunkt 174404020 befindet sich außerhalb des Änderungsbereiches und hat keine Auswirkungen auf die Planung.
	Vermessungsmarken sind nach § 26 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVObI. M-V S. 713) gesetzlich geschützt: - Vermessungsmarken dürfen nicht unbefugt eingebracht, in ihrer Lage verändert oder entfernt werden. - Zur Sicherung der mit dem Boden verbundenen Vermessungsmarken des Lage-, Höhen- und Schwerefestpunktfeldes darf eine kreisförmige Schutzfläche von zwei Metern Durchmesser weder überbaut noch abgetragen oder auf sonstige Weise verändert werden. Um die mit dem Boden verbundenen Vermessungsmarken von Lagefestpunkten der Hierarchiestufe C und D auch zukünftig für satellitengestützte Messverfahren (z.B. GPS) nutzen zu können, sollten im Umkreis von 30 m um die Vermessungsmarken Anpflanzungen von Bäumen oder hohen Sträuchern vermieden werden. Dies gilt nicht für Lagefestpunkte (TP) 1.-3. Ordnung.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, sie berühren nicht die geplanten Darstellungen und sind ggf. für das Bebauungsplan- bzw. nachgelagerte Zulassungsverfahren relevant.

	- Der feste Stand, die Erkennbarkeit und die Verwendbarkeit der Vermessungsmarken dürfen nicht gefährdet werden, es sei denn, notwendige Maßnahmen rechtfertigen eine Gefährdung der Vermessungsmarken. - Wer notwendige Maßnahmen treffen will, durch die geodätische Festpunkte gefährdet werden können, hat dies unverzüglich dem Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen mitzuteilen. Falls Festpunkte bereits jetzt durch das Bauvorhaben gefährdet sind, ist rechtzeitig (ca. 4 Wochen vor Beginn der Baumaßnahme) ein Antrag auf Verlegung des Festpunktes beim Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen zu stellen. Ein Zuwiderhandeln gegen die genannten gesetzlichen Bestimmungen ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße bis zu 5 000 Euro geahndet werden. Ich behalte mir vor, ggf. Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Bitte beachten Sie das beiliegende Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte.	
	Hinweis: Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise bzw. kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schützen.	Der Landkreis Vorpommern-Rügen wurde im Verfahren beteiligt.
	Anlagen: - Übersichtskarte - Auszüge aus dem amtlichen Festpunktinformationssystem - Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte	Die Anlagen werden zur Kenntnis genommen.
22	Gemeinde Wendorf Stellungnahme vom 03.11.2021 Die Gemeinde Wendorf erteilt nicht ihre Zustimmung. Dies wurde mit Beschlussfassung 19-24/90/166 vom	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Wendorf wurde nicht um Zustimmung, sondern im Rahmen der Beteiligung gem. § 2 Abs. 2 BauGB darum gebeten, ihre nachbargemeindlichen Belange, die Ihren Aufgabenbereich betreffenden, für die Entwicklung des Plangebiets

	20.10.2021 der Gemeinde Wendorf beschlossen.	bedeutsamen Belange, die von Ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und sonstigen Maßnahmen einschließlich deren zeitlicher Abwicklung sowie Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, mitzuteilen. Eine objektive Beeinträchtigung der Gemeinde Wendorf ist nach der Lage der Dinge schon bereits aufgrund der abschirmenden Wirkung des aufgeschütteten Trassenverlaufs der Ortsumgehung nicht erkennbar. Die Ablehnung steht im Widerspruch zur Stellungnahme der Gemeinde Wendorf vom 06.10.2021 zur frühzeitigen Beteiligung, wo die Gemeinde erklärt, dass planungsrechtliche Belange der Gemeinde Wendorf durch die Planung nicht berührt und folglich keine Bedenken erhoben werden. Fachlich fundierte Bedenken und Beeinträchtigungen werden nicht vorgebracht. Durch die fehlende Begründung der Ablehnung trotz Nachfrage beim Amt Niepars ist eine fachliche Auseinandersetzung mit möglichen Beeinträchtigungen nicht möglich. Das Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern hat mit Schreiben vom 08.10.2021 eine positive landesplanerische Stellungnahme erteilt.
24	Gemeinde Sundhagen Stellungnahme vom 02.11.2021 Die Gemeinde Sundhagen hat zum oben genannten Vorhaben keine Belange vorzutragen. Belange der Gemeinde werden nicht berührt.	Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.
28	Hansestadt Greifswald Stellungnahme vom 12.10.2021 die Stadt Stralsund beabsichtigt mit der o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Anpassung des beigeordneten Landschaftsplanes in Verbindung mit dem B-Planverfahren Nr. 74 „Photovoltaikanlagen an der Bahnstrecke Stralsund - Grimmen, westlich von Voigdehagen“ die planungsrechtlichen Grundlagen für eine ca. 11 ha große Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen.	Die Sachdarstellung ist zutreffend.

	Das Planungsziel wird von Seiten der Universitäts- und Hansestadt Greifswald positiv bewertet. Zum Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen keine Hinweise und Anregungen. Abwägungsrelevante Belange der Universität und Hansestadt werden nicht negativ berührt.	Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.																				
32	GDMcom Stellungnahme vom 25.10.2021 bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber: <table><tr><td>Anlagenbetreiber</td><td>Hauptsitz</td><td>Betroffenheit</td><td>Anhang</td></tr><tr><td>Edgasspeicher Peissen GmbH</td><td>Halle</td><td>nicht betroffen</td><td>Auskunft Allgemein</td></tr><tr><td>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹</td><td>Schwalg b. Nürnberg</td><td>nicht betroffen</td><td>Auskunft Allgemein</td></tr><tr><td>ONTRAS Gastransport GmbH ²</td><td>Leipzig</td><td>betroffen</td><td>ONTRAS</td></tr><tr><td>VNG Gasspeicher GmbH ²</td><td>Leipzig</td><td>nicht betroffen</td><td>Auskunft Allgemein</td></tr></table> Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!	Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang	Edgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwalg b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	betroffen	ONTRAS	VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wurden weitere Auskünfte eingeholt.
Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang																			
Edgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																			
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwalg b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																			
ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	betroffen	ONTRAS																			
VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																			
	Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält. 	Die Abgrenzung entspricht in etwa dem Änderungsbereich.																				
	Anhang – Auskunft Allgemein zum Betreff: 21. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Teilfläche westlich der Bahnstrecke Stralsund-Grimmen und Anpassung des dem Flächennutzungsplan beigeordneten Landschaftsplanes; hier: Beteiligung der TöB zum Entwurf (Stand: August 2021)	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.																				

	Reg.-Nr.: 09398/00 PE-Nr.: 09930/21 Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) VNG Gasspeicher GmbH Erdgasspeicher Peissen GmbH Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben. Weitere Anlagenbetreiber Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.																
	Anhang - ONTRAS Gastransport GmbH Stellungnahme zum Verfahren zum Betreff: 21. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Teilfläche westlich der Bahnstrecke Stralsund-Grimmen und Anpassung des dem Flächennutzungsplan beigeordneten Landschaftsplanes; hier: Beteiligung der TöB zum Entwurf (Stand: August 2021) Reg.-Nr.: 09398/00 PE-Nr: 09930/21 Die beiliegende Schutzanweisung ist wesentlicher Bestandteil dieser Auskunft und zwingend zu beachten.	Die Stellungnahme und die beiliegende Schutzanweisung werden zur Kenntnis genommen.															
	Im angefragten Bereich sich die folgenden Anlagen des oben genannten Anlagenbetreibers. Die Anlagen liegen in der Regel mittig im angegebenen Schutzstreifen (ggf. abweichende Schutzstreifenbreiten sind dem Bestandsplanwerk bzw. den digitalen Daten zu entnehmen): <table><tr><th>Anlagentyp</th><th>Anlagenkennzeichen</th><th>DN</th><th>Schutzstreifenbreite (in m)</th><th>Zuständig</th></tr><tr><td>Ferngasleitung (FGL)</td><td>52</td><td>300</td><td>6,00</td><td>ONTRAS Gastransport GmbH Instandhaltungsbereich Nordostthür</td></tr><tr><td>Mögliche sonstige Einbauten und Zubehör</td><td colspan="4">Schlösserpfahl (SPF), Schlösserpfahl mit Messkontakt (SMK), Schlösserpfahl mit Fernsprechkabine (FS), Gas Mark- oder Messort (GM), Mantelrohr/le (MR) mit Kontrollrohr/le (KR), glasfaserverstärkte FGL-Umhüllung (GFK), Wasserstopf (WT), Armaturengruppe/n (S) mit Verbindungsleitung und Auslöser (A), Isolierstücke (I), Betonreiter (BR), Kabel-) Schutzrohre (SR), Kabelmuffen (KM), Kabelverschraubung (KV), Kabel-Unterflurbehälter (KUB), Kabelanker (KA), Kabelgarnituren, Bänder, Gleichrichterschrank</td></tr></table> Die derzeitige ungefähre Lage dieser Anlagen entnehmen Sie bitte anliegenden revidierten Planunterlagen.	Anlagentyp	Anlagenkennzeichen	DN	Schutzstreifenbreite (in m)	Zuständig	Ferngasleitung (FGL)	52	300	6,00	ONTRAS Gastransport GmbH Instandhaltungsbereich Nordostthür	Mögliche sonstige Einbauten und Zubehör	Schlösserpfahl (SPF), Schlösserpfahl mit Messkontakt (SMK), Schlösserpfahl mit Fernsprechkabine (FS), Gas Mark- oder Messort (GM), Mantelrohr/le (MR) mit Kontrollrohr/le (KR), glasfaserverstärkte FGL-Umhüllung (GFK), Wasserstopf (WT), Armaturengruppe/n (S) mit Verbindungsleitung und Auslöser (A), Isolierstücke (I), Betonreiter (BR), Kabel-) Schutzrohre (SR), Kabelmuffen (KM), Kabelverschraubung (KV), Kabel-Unterflurbehälter (KUB), Kabelanker (KA), Kabelgarnituren, Bänder, Gleichrichterschrank				Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Ferngasleitung befindet sich südwestlich des Änderungsbereiches und schneidet diesen nur marginal. Die Anforderungen der Ferngasleitung werden im Bebauungsplan Nr. 74 berücksichtigt.
Anlagentyp	Anlagenkennzeichen	DN	Schutzstreifenbreite (in m)	Zuständig													
Ferngasleitung (FGL)	52	300	6,00	ONTRAS Gastransport GmbH Instandhaltungsbereich Nordostthür													
Mögliche sonstige Einbauten und Zubehör	Schlösserpfahl (SPF), Schlösserpfahl mit Messkontakt (SMK), Schlösserpfahl mit Fernsprechkabine (FS), Gas Mark- oder Messort (GM), Mantelrohr/le (MR) mit Kontrollrohr/le (KR), glasfaserverstärkte FGL-Umhüllung (GFK), Wasserstopf (WT), Armaturengruppe/n (S) mit Verbindungsleitung und Auslöser (A), Isolierstücke (I), Betonreiter (BR), Kabel-) Schutzrohre (SR), Kabelmuffen (KM), Kabelverschraubung (KV), Kabel-Unterflurbehälter (KUB), Kabelanker (KA), Kabelgarnituren, Bänder, Gleichrichterschrank																

	Die Angaben zur Lage der Anlagen sind so lange als unverbindlich zu betrachten, bis die tatsächliche Lage in der Örtlichkeit unter Aufsicht des zuständigen Betreibers/ Dienstleisters festgestellt wurde. Erforderliche Suchschachtungen sind durch den Antragsteller/ das Bauunternehmen in Hand-schachtung auf eigene Kosten durch-zuführen.	
	Wie Ihnen bereits bekannt ist, plant die ONTRAS im angefragten Bereich das Vorhaben „Neuverlegung der FGL 92, Abschnitt Stralsund - Derse-kow"(Projekt-Nr.: 16.17126). Das Planfeststellungsverfahren des Vor-habens befindet sich derzeit in Vorbe-reitung. Die Ausführung des Vorha-bens ist für 2024 bis 2025 vorgese-hen. Den geplanten Verlauf entneh-men Sie bitte den anliegenden Bau-plänen. Ihre Anfragen zur Planung, zum Aus-führungszeitraum/Baufortschritt sowie zur erforderlichen Abstimmung/ Koor-dinierung richten Sie bitte an folgende Stelle: ONTRAS Gastransport GmbH An-sprechpartner: Herr Geier Technisches Projektmanagement Tel, (0341) 27111-2719 Maximilianallee 4 jens.geler@ont-ras.com 04129 Leipzig Die Planung obliegt dem Ingenieur-büro PLE - Pipeline Engineering GmbH, Kontakt: PLE Pipeline Engineering GmbH Tel.: (030) 29385-5 Meeraner Straße 3 info@ple-engineering.com 12681 Ber-lin	Die geplante Umverlegung ist ohne Rele-vanz für die Flächennutzungsplanänderung. Die Neuverlegung einschließlich deren An-forderungen werden im Bebauungsplan Nr. 74 berücksichtigt.
	Benötigen Sie die genaue Lage in der Örtlichkeit, vereinbaren Sie bitte unter Angabe der PE-Nr. einen Termin mit dem nachfolgend benannten Betrei-ber/ Dienstleister: ONTRAS Gastransport GmbH In-standhaltungsbereich Neustrelitz ONTRAS Gastransport GmbH Netzbereich Nord Ronald Wedrich Kranichstraße 14 17235 Neustrelitz Telefon: +4939814899596954	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis ge-nommen.

	Mobil: +491702266413 Fax: +4939814899596955 Mail: Ronald.Wedrich@ontras.com ONTRAS Gastransport GmbH In-standhaltungsbereich Neustrelitz ONTRAS Gastransport GmbH Netzbereich Nord Martin Laabs Kranichstraße 14 17235 Neustrelitz Telefon: +4939814899596957 Mobil: +491723431746 Fax: +4939814899596955 Mail: Martin.Laabs@ontras.com	
	Wir nehmen Bezug auf die Unterlagen zum Entwurf der 21. Änderung für den Flächennutzungsplanes sowie der E-Mail vom 25.10.2021 mit Anlagen. Zum geplanten Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund bestehen grundsätzlich keine Einwände. Zu beachten sind folgende Auflagen und Hinweise:	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	1. Anhand den o.g. Unterlagen/Informationen bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand folgende Interessenberührungen: • außerhalb der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich die ONTRAS-Ferngasleitung FGL 92 • im Näherungsbereich der geplanten Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung: Photovoltaik-Freiflächenanlage läuft derzeit die Planung des ONTRAS-Vorhabens „Neuverlegung der FGL 92, Abschnitt Stralsund - Dersekow“	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, die Sachdarstellung ist richtig. Die Ferngasleitung befindet sich überwiegend außerhalb des Änderungsbereiches, die südwestlichste Ecke des Plangebietes wird von der Leitung marginal gequert.
	2. In die Planzeichnung zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die ONTRAS-Ferngasleitung FGL 92 als Hauptversorgungsleitung lagerichtig einzutragen. Sofern Sie digitale Bestandsdaten der ONTRAS-Anlagen (dxf- oder dwg-Format) für Ihre Planung benötigen, bitten wir Sie um Unterzeichnung und Rücksendung der beiliegenden Nutzungsvereinbarung an: leitungsauskunft@gdmcom.de.	Dem Hinweis wird nicht gefolgt, da die Leitung außerhalb des Änderungsbereiches verläuft. Die marginale Querung im südwestlichen Bereich liegt unter der maßstabsbedingten Darstellungsgrenze. Die Leitung wird im Bebauungsplan Nr. 74 dargestellt, die von ihr ausgehenden Restriktionen werden dort berücksichtigt (u.a. Abstandserfordernis).
	3. In der Begründung zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes wird unter Pkt. 3.4 auf das	Die Bestätigung wird zur Kenntnis genommen.

	Vorhandensein der ONTRAS-Ferngasleitung FGL 92 sowie dem o.g. ONTRAS-Vorhaben hingewiesen. Wir bestätigen die gemachten Angaben.	
	4. Wir weisen darauf hin, dass weitere Hinweise und Auflagen zum Vorhaben „Photovoltaikanlage an der Bahnstrecke Stralsund-Grimmen, westlich von Voigdehagen“ auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) hervorgebracht werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	5. Damit die öffentliche Sicherheit und die Versorgungsaufgaben nicht beeinträchtigt oder gefährdet werden, sind jegliche Planungen (z.B. Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) im Bereich der Anlagen rechtzeitig abzustimmen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	6. Die vorgenommenen Änderungen sind uns zur erneuten Stellungnahme vorzulegen.	Es gibt aufgrund der Stellungnahme keine Änderungen, die eine erneute Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB erfordern.
	7. Der oben genannte Anlagenbetreiber ist weiter an der Planung/ dem Verfahren zu beteiligen.	Eine weitere Beteiligung erfolgt mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 74 gem. § 4 Abs. 2 BauGB.
	8. Nach Abschluss des Verfahrens ist uns der Beschluss zu übergeben.	Dem Einwender wird das Abwägungsergebnis mitgeteilt.
	Anlagen: - Nutzungsvereinbarung Digitale Daten - Lagepläne - Verhaltensregeln und Vorschriften zum Schutz von Anlagen der ONTRAS Gastransport GmbH	Die Anlagen werden zur Kenntnis genommen.
31	SWS Energie GmbH Stellungnahme vom 25.10.2021 vielen Dank für die Übergabe der Unterlagen zum o. g. Sachbetreff. Mit unserem Schreiben übergeben wir Ihnen die Stellungnahme des Fachbereiches Wärme, sowie im Auftrag der SWS Netze GmbH die Auskünfte für die Strom- und Gasnetze, aus denen Sie die jeweiligen Ansprechpartner für Rückfragen entnehmen können. Bitte beachten Sie, dass auch im Stadtgebiet Stralsund E.DIS Leitungen vorhanden sein können. Bestandsauskünfte für die Sparten Wasser bzw. Abwasser sind über die	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, die E.DIS und die REWA wurden im Verfahren beteiligt.

	REWA – Regionale Wasser- und Abwasser GmbH, Bauhofstraße 5, 18439 Stralsund, zu beantragen. Um auch zukünftig ein schnelles Abarbeiten Ihrer Standort- und Trassen- genehmigung zu gewährleisten, bitten wir Sie, die Unterlagen per E-Mail an bestandsauskunft@stadtwerkstralsund.de oder per Post 2-fach (1x Sparte Strom, 1x Sparte Gas/Fernwärme) bei der SWS Energie GmbH einzureichen. Anlage 1: Stellungnahme Fachbereich Strom Anlage 2: Stellungnahme Fachbereich Gas Anlage 3: Merkblatt zum Arbeiten in der Nähe von unterirdischen Versorgungsanlagen (Gas- u. Fernwärmeleitungen/Strom- und FM-Kabel)	Die Anlagen 1 und 2 werden nachfolgend abgewogen, die Anlage 3 wird zur Kenntnis genommen.
	Anlage 1: Stellungnahme Fachbereich Strom Anliegend übergeben wir Ihnen für den o. g. Bereich einen Bestandsplan aus unserem Stadtkartenwerk, aus dem Sie die Lage der elektrotechnischen Anlagen unseres Unternehmens entnehmen können. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass diese Eintragungen nicht maßstäblich sind und Abweichungen auftreten können. Wir bitten Sie, dies bei der Durchführung des Vorhabens zu berücksichtigen. Bitte beachten Sie das „Merkblatt zum Arbeiten in der Nähe von unterirdischen Versorgungsanlagen (Gas- und Fernwärmeleitungen / Strom- und Fm-Kabel)“ (siehe Anlage). Anlage: 1 Auszug NS-/MS-Kabel als PDF 1 Auszug FM-Kabel als PDF	Die Stellungnahme und die Anlagen werden zur Kenntnis genommen, sie stehen den geplanten Flächendarstellungen nicht entgegen.
	Anlage 2: Stellungnahme Fachbereich Gas / Fernwärme Anliegend erhalten Sie für o. g. Bauvorhaben den Leitungsbestand Gas aus unserem Stadtkartenwerk. Hieraus ist zu ersehen, dass es mit unseren Versorgungsanlagen zu Näherungen und Kreuzungen kommt.	Die Stellungnahme und die Anlagen werden zur Kenntnis genommen, sie stehen den geplanten Flächendarstellungen nicht entgegen.

	Hierbei sind die Auflagen/Forderungen des „Merkblattes zum Arbeiten in der Nähe von unterirdischen Versorgungsanlagen“, zu berücksichtigen. (Es ist besonders darauf zu achten, dass es zu keiner Überbauung/Bepflanzung unserer Anlagen kommt.) Nach Rücksprache sind eventuell Sondermaßnahmen erforderlich. Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Lemke, 03831-241 5360, gern zur Verfügung. Ihr Vorgang wurde unter der Nr. 398/2021 registriert. Anlage: 1 Auszug ND-Leitungen als PDF	
33	SWS Telnet GmbH Stellungnahme vom 28.10.2021 Im Bereich der Baumaßnahme „Stralsund, B-Plan 74 Photovoltaikanlage an der Bahnstrecke HST-GMN“ sind keine Anlagen der SWS Telnet GmbH vorhanden. Auf Anfrage der SWS Natur GmbH beabsichtigt die SWS Telnet GmbH den B-Plan 74 mit einer Glasfaseranbindung zu erschließen, entsprechende Planungen für die Erschließungen laufen. Das Glasfaserkabel soll in vorhandene Kabelschutzhohlräumen der SWS zum Solarpark verlegt werden. Anlage: 1 x Auszug aus Lageplan „B-Plan 74 PV Anlage Voigdehagen“ Blatt 001	Die Stellungnahme und die Anlage werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme bezieht sich nach ihrem Wortlaut auf den Bebauungsplan Nr. 74, aufgrund der Aufforderung und ist jedoch davon auszugehen, dass die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes gemeint ist. Die Stellungnahme steht der Planung nicht entgegen.
34	REWA Stralsund GmbH Stellungnahme vom 02.11.2021 nach Durchsicht der Unterlagen haben wir keine weiteren Hinweise. Ich bitte daher unsere Stellungnahme vom 30.06.2021 zu beachten, die weiterhin Bestand hat.	Die Stellungnahme vom 30.06.2021 wird nachfolgend abgewogen.
	Stellungnahme vom 30.06.2021 zur o. g. Änderung mit seiner Begründung vom Mai 2021 möchte die REWA Stralsund GmbH (nachfolgend REWA) wie folgt Stellung nehmen:	

	<u>Finanzierung</u> Die REWA als Konzessionär der Hansestadt Stralsund für Trink-, Regen- und Schmutzwasser (TW/RW/SW) übernimmt grundsätzlich weder eine innere, noch äußere Erschließungsfinanzierung hinsichtlich der erforderlichen, neu zu errichtenden, auszubauenden Ver-/ Entsorgungsanlagen oder etwaiger Umverlegungen von Bestandssystemen für TW/RW/SW. Abweichungen hiervon bedürfen zwingend einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Erschließungsträger und der REWA. Die Rechte aus Beiträgen bleiben unberührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	<u>Bestandsunterlagen</u> Im dargestellten Plangebiet befinden sich Anlagen unseres Unternehmens. In der Anlage übersenden wir Ihnen Planausschnitte mit eingetragenen Leitungen und Anlagen. Bitte prüfen Sie durch Einsichtnahme in unsere Unterlagen, ob unter Einhaltung der Richtlinien über Sicherheitsabstände zwischen den geplanten Maßnahmen und unseren Leitungen und Anlagen noch der entsprechende freie Raum vorhanden ist. Wir weisen darauf hin, dass diese Eintragungen nur zu Ihrer Information bestimmt sind und keine Einweisung darstellen. Für die Richtigkeit der Lage der Leitungen geben wir keine Garantie ab.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, sie steht den geplanten Flächendarstellungen nicht entgegen.
	Im Speziellen verlaufen zwei Schmutzwasserdruckleitungen (DN 200 AZ / DN 100 AZ) an der östlichen Flurstücksgrenze auf den Flurstücken 22 und 26, Flur 1 der Gemarkung Voigdehagen (s. als Anlage beigefügten Planauszug zur Übersicht). Für die Leitungen bestehen persönlich beschränkte Dienstbarkeiten zu Gunsten der REWA mit einem beidseitigen Schutzstreifen von je 2 m. Eine Überbauung vorhandener Ver- und Entsorgungstrassen oder Bepflanzung mit Bäumen und aufwendigen Gehölzen innerhalb des Schutzstreifens der besicherten Leitungen ist nicht gestattet. Weiterhin bestehen keine Bedenken seitens der REWA zum geplanten Vorhaben.	Die Stellungnahme und die Anlage wird zur Kenntnis genommen, sie stehen den geplanten Flächendarstellungen nicht entgegen. Der Planauszug zeigt nicht den Änderungsbereich.

	<u>Anlagen</u> - Planauszug REWA	
40	Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“ Stellungnahme vom 06.10.2021 Auf der durch die 21. Änderung des F-Planes betroffenen Teilfläche westlich der Bahnstrecke Stralsund-Grimmen befinden sich keine Gewässer 2. Ordnung die sich derzeit in der Unterhaltung unseres Verbandes befinden. Belange unseres Verbandes werden somit nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	Hinweis: Die Teilfläche ist vollständig drainiert. Bei der Errichtung der Photovoltaikanlage ist sicherzustellen, dass die bestehende Meliorationsanlage nicht beschädigt wird, da es ansonsten ggf. Vernässungen im Bereich der Teilfläche bzw. darüberhinausgehend kommen kann. Im Detail ist dies mit dem Bewirtschafter der landwirtschaftlichen Flächen abzustimmen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, er berührt nicht die geplanten Darstellungen des Flächennutzungsplanes. Zur Berücksichtigung der Drainageleitungen fand bereits ein gemeinsamer Ortstermin zwischen Plangeber, Vorhabenträger und Landwirtschaftsbetrieb statt.
52	Landkreis Vorpommern-Rügen Stellungnahme vom 09.11.2021 <u>Städtebauliche und planungsrechtliche Belange</u> Auf einer rund 11 ha großen Fläche westlich der Bahnstrecke Stralsund – Grimmen soll eine Sonderbaufläche „Regenerative Energie - Solar“ dargestellt werden. Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) sind eine gewerbliche Baufläche sowie eine Fläche für die Landwirtschaft und eine Maßnahmenfläche nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB dargestellt. Parallel zur 21. Änderung des FNP erfolgt die Aufstellung des B-Plans Nr. 74 „Photovoltaikanlage an der Bahnstrecke Stralsund - Grimmen westlich von Voigdehagen“. Meine Hinweise zur allgemeinen Zweckbestimmung der Sonderbaufläche aus meiner Äußerung vom 25. Juni 2021 wurden beachtet. Aus städtebaulicher und planungsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.	Die Sachdarstellung ist zutreffend. Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.
	<u>Wasserwirtschaft</u>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

	Gegen die 21. Änderung bestehen keine grundsätzlichen wasserwirtschaftlichen Bedenken. Das Vorhaben liegt in der Trinkwasserschutzzone III des der Wasserfassung Andershof I. Die Errichtung einer PV-Anlage steht dem Schutzzweck nicht grundsätzlich entgegen. Gewässer II. Ordnung sind von dem Vorhaben nicht betroffen.	
	Häusliches Schmutzwasser fällt nicht an. Soweit jedoch eine Reinigung der Solarmodule erforderlich wird, ist das Waschwasser aufzufangen und vollständig dem. Abwasserbeseitigungspflichtigen, hier der Hansestadt Stralsund zu übergeben. Die Versickerung des Reinigungswassers im Wasserschutzgebiet ist grundsätzlich nicht erlaubnisfähig. Dieser Hinweis der Wasserbehörde zum Entwurf Stand Mai 2021 wurde in die Begründung übernommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	Das auf den Modulen und den versiegelten Flächen (auch Zuwegungen) anfallende Niederschlagswasser gilt gemäß § 54 Abs. 1 Nr. 2 WHG als Abwasser und soll flächenhaft versickert werden. Dies stellt eine Gewässerbenutzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG dar und bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Dem Antrag ist eine Beurteilung des Behandlungserfordernisses in Anlehnung an das Merkblatt DWA-M 153 beizufügen, wobei gutachterlich geprüft werden muss, wie die Einflüsse aus der Luft und der Fläche am Standort bewertet werden müssen. Die Flächenversickerung ist nach dem Arbeitsblatt DWA-A 138 nachzuweisen. Der Grundwasserflurabstand ist als höchster zu erwartender Grundwasserstand anzugeben. Soweit tatsächlich grundnasse Böden anstehen, wird die nach Regelwerk erforderliche Sickerstrecke unterschritten. Die vorliegenden Unterlagen sind im Hinblick auf die Erlaubnisfähigkeit der Versickerung nicht abschließend beurteilungsfähig. Die Durchführung einer Baugrunderkundung zur Klärung der Boden- und Grundwasserverhältnisse wird empfohlen. Ich weise in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, die Hinweise sind relevant für das Bebauungsplan- bzw. nachgelagerte Zulassungsverfahren und stehen der beabsichtigten Planung nicht entgegen.

	Anzeigepflicht von Erdaufschlüssen nach § 49 Abs. 1 WHG hin.	
	Aus Sicht des Bodenschutzes sowie des Naturschutzes gibt es keine weiteren Anregungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
57	Untere Bauaufsichtsbehörde Stellungnahme vom 27.10.2021 Zu den im Betreff genannten Planungsverfahren haben wir keine Einwände. Folgende Flurstücke sind durch Baulasteintragungen vorbelastet: keine	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
58	Untere Denkmalschutzbehörde Stellungnahme vom 06.10.2021 Die Belange des Denkmalschutzes sind im geänderten FNP enthalten.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern Stellungnahme vom 08.10.2021 mit den o.g. Vorhaben beabsichtigt die Hansestadt Stralsund entlang der Bahnstrecke Stralsund - Grimmen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlagen (PV-Anlage) mit einer Gesamtfläche von ca. 11 ha zu schaffen. Gemäß dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP, 2010) liegt das Plangebiet im Stadt-Umland-Raum Greifswald sowie in einem Vorbehaltsgebiet Trinkwassers und in einem Tourismusentwicklungsraum. Der Standort wird gegenwärtig landwirtschaftlich genutzt. Der FNP stellt für den Bereich eine Fläche für Landwirtschaft und Gewerbefläche dar.	Die Sachdarstellung ist zutreffend.
	Gemäß der Zielsetzung 5.3 (9) des Landesraumentwicklungsprogramms M-V (LEP, 2016) dürfen landwirtschaftlich genutzte Flächen nur in einem Streifen von 110 m beiderseits von Autobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen für Freiflächenphotovoltaikanlagen in Anspruch genommen werden. Das Vorhaben liegt westlich entlang der Bahnstrecke	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

	Stralsund - Grimmen und wird durch den 110-m-Streifen zu den im Ziel der Raumordnung festgeschriebenen Infrastrukturen abgedeckt.	
	Der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund stehen keine Ziele der Raumordnung entgegen.	Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.